14
143

Stadt Köln

14.06.2011
Frau Heck
91399

Eingang 15. Juni 2011

692
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

15-6- Ø 692/1 ab. 16/06/11 dP

N 16/6/

Du 16.06

Sanierung der Stützwand Niehler Gürtel, Kostenberechnung
RPA-Nr.: KOB 2011/1195

Kosten vor Prüfung: 604,450,- € netto
Kosten nach Prüfung: 618.000,- € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.05.2011 bitten Sie um Prüfung der Kostenberechnung zur Sanierung der Winkelstützwand entlang des Niehler Gürtels. Danach wird einerseits die Abstützung eines Teilabschnittes durch Erstellen einer Wandvorlage auf Bohrpfählen (Pfahlbock-Konstruktion) andererseits die Betonsanierung des gesamten Bauwerks über ca. 275 m Länge erforderlich.

Nach Durchsicht der Unterlagen, einem Vorortttermin am 03.06.2011 sowie einem Gespräch mit 69, vertreten durch Frau Oehler, am 08.06.2011 wird der Fortführung der Maßnahme mit nachfolgenden Hinweisen und Anregungen dem Grunde nach zugestimmt.
In dem Gespräch konnte geklärt werden, dass das gewählte Verfahren aus einer Variantenuntersuchung hervorging und im Vergleich z. B. zu einer Rückverankerung der Stützwand in den bestehenden Damm die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Die angesetzten Einheitspreise bewegen sich allerdings am oberen Rand der marktüblichen Preise.

Gemäß den Vorbemerkungen ist die Betonsanierung nicht Gegenstand der Ausschreibung. In der konkreten Leistungsbeschreibung ist diese jedoch sehr wohl in vollem Umfang enthalten. Der Widerspruch ist zu überprüfen und auszuräumen.

Die Vorhaltung für die Positionen zur Verkehrssicherung, Schutzeinrichtung sowie für die Gerüste sollte für den Fall einer Bauzeitverlängerung in separaten Positionen aufgeführt werden. Die Abrechnung lässt sich im Bedarfsfall so deutlich vereinfachen.

Die Kostenberechnung enthält diverse Zulagen-Positionen deren Vordersätze, Einheiten und Einheitspreise nicht auf die Bezugsposition abgestimmt sind. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Abrechnung. Es wird empfohlen, die Zulagenpositionen in eigenständige Positionen zu wandeln (z. B. die Positionen 1.2.150-170, 2.1.20).

Der Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, Erdarbeiten, sollte insgesamt überarbeitet werden. Insbesondere sind die Mengenvordersätze sowie die Erfordernis einer Position „Oberboden abtragen, zwischenlagern, wiedereinbauen bzw. verwerten" zu prüfen. M. E. kommt es aufgrund einer Massendifferenz von 300 m^3 Bodenaushub (Position 2.1.10) und der fehlenden Oberbodenposition zu einer Erhöhung der Kosten um rund 13.600,- € netto.
Auch gehören Kenntnisse über die Belastungszuordnung des Bodens zur Grundlagenermittlung. Eine entsprechende Beprobung sollte im Vorfeld der Ausschreibung durchgeführt werden und nicht durch den Auftragnehmer erfolgen. Dies birgt ggf. ein hohes Kostenrisiko.
Die Leistungsbeschreibungen zu den Positionen 2.2.20-30, Ortbetonbohrpfahl herstellen, im Unterabschnitt Tiefengründung sollten um die Hinweise „Herstellen und Beseitigen des

Bohrplanums“ sowie „Bohrschablone herstellen“ ergänzt werden. Es ist zu klären, ob es sich bei der Fläche im Bereich der Pfahlbock-Konstruktion um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass für den Fall des Auftretens von Hindernissen keine Position für Stillstandzeiten vorgesehen wurde.

Um eine ordnungsgemäße Erbringung der geforderten Leistung sicherzustellen, sollten die Leistungsbeschreibungen des Abschnitts 3, Unterabschnitt 1, Arbeiten am Notgehweg, mit dem zuständigen Fachamt 66 abgestimmt werden.

In einigen Positionen (z.B. die Positionen 2.3.60, 2.5.10, 3.3.40) wird auf ein bestimmtes Leitfabrikat verwiesen. Übliche Leistungen sind jedoch produktneutral auszuschreiben, zumal nicht eindeutig angegeben wird, welche Kriterien für die Gleichwertigkeit maßgebend sind.

Die Positionen 2.3.90-110 sind in Verbindung mit dem vorgeschalteten Hinweis optional zu sehen. Bedarfspositionen sind jedoch nach VOB/A grundsätzlich nicht in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. Die Notwendigkeit ist vor Ausschreibung zu prüfen und der Hinweis entsprechend anzupassen.

Die Positionen 3.2.410-20, dauerelastische Fugen, sollten um eine Aussage hinsichtlich einer möglichen PCB-Belastung ergänzt werden.

Bezüglich der vor genannten Hinweisen und darüber hinausgehend wird auf die in den Unterlagen gemachten Anmerkungen (Blaueintragungen) verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Herrmann